

EINWOHNERRAT

Protokoll der 1. Sitzung 2019 des Einwohnerrates Beringen

vom 15. Januar 2019, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Gerold Baur

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2018
2. Vorlage über einen Planungskredit für die Neugestaltung des Dorfzentrums Beringen vom 3. Dezember 2018
3. Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Werkhoftätigkeiten für die Gemeinde Löhningen) vom 17. Dezember 2018
4. Interpellation "Ausarbeitung Energierichtplan Beringen"
- Begründung durch den Interpellanten
5. Interpellation "Nutzung und Wirkung Altersleitbild":
- Begründung durch den Interpellanten
6. Abrechnung über die Optimierung des Arealzugangs zum Zentrum Zelg vom 17. Dezember 2018
7. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur (Präsident), Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Entschuldigt: Fabian Hell

Der Einwohnerratspräsident Gerold Baur begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 1. Einwohnerratssitzung des Jahres 2019. Fabian Hell hat sich entschuldigt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2018

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage über einen Planungskredit für die Neugestaltung des Dorfkerns Beringen vom 3. Dezember 2018

Hansruedi Schuler: Bei diesem Kreditantrag geht es mit CHF 60'000.00 um eine relativ kleine Summe, jedoch um ein wichtiges Projekt, welches das Erscheinungsbild des Dorfes verändern kann.

Wollen wir den Brandplatz auch in Zukunft als Wende- und Parkplatz, als Spielplatz sowie als Chilbi-standort nutzen oder wollen wir das Potenzial, welches diese Fläche mitten im Dorf besitzt, zukünftig besser nutzen? Diese Frage stand im Mittelpunkt, als wir uns 2014 entschieden haben, mögliche zukünftige Nutzungen dieses Areals zu prüfen.

Eine Testplanung wurde durchgeführt, bei welcher drei Planungsbüros aufzeigen konnten, wie sie die Zukunft des Brandplatzes sehen. Es wurde festgestellt, dass es sowohl Möglichkeiten für einen kleineren Perimeter, als auch für einen grösseren Perimeter unter Einbezug des Gebäudes Oberdorf 7 und 9 gibt.

Im Frühling 2016 genehmigte der Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur weiteren Bearbeitung dieses Projektes. Einerseits wurde der Kauf des Gebäudes Oberdorf 7 und 9 bewilligt und andererseits einen Planungskredit für die weitere Bearbeitung.

Ebenfalls ein Bestandteil dieser Einwohnerratsvorlage war das Raumprogramm für die weitere Bearbeitung. Unter anderem war im Raumprogramm eine Tiefgarage als Ersatz der oberirdischen Parkplätze vorgesehen, Ersatzhochbauten für die Liegenschaft Oberdorf 7 und 9, ein attraktiver Spielplatz sowie ein Festplatz.

Mit diesem Raumprogramm starteten wir einen Studienauftrag. Insgesamt wurden vier Projekte eingereicht, welche durch ein Beurteilungsgremium geprüft wurden. Im Bericht und Antrag sind in den Abschnitten 4.1 bis 4.5 die einzelnen Projekte vorgestellt und auch die Beurteilung der Fachjury ist wiedergegeben.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit diesen Projekten auseinandergesetzt und ist zu folgenden Entschlüssen gekommen, welche im Abschnitt 4.6 der Vorlage aufgezeigt sind:

- Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung der Fachjury an, dass das Projekt "brand_neu" weiter bearbeitet werden soll.
- Bevor definitiv entschieden wird, dieses Projekt detailliert auszuschaftern, sollen mit dem heute beantragten Planungskredit von CHF 60'000.00 verschiedene Punkte überarbeitet werden.
- Die Gestaltung des Strassenraums ist noch zu erarbeiten.
- Die auf dem Strassenniveau vorgesehene freie Fläche soll vergrössert werden.
- Der "grüne Hof" hat einen zu privaten Charakter, der Platz ist gegenüber dem Strassenniveau stärker zu öffnen.
- Diese Vergrösserung der freien Flächen wird zwangsläufig zu einer Reduktion der Hochbauten führen.

Am 17. September 2018 wurden die Projekte anlässlich einer Orientierungsversammlung der Bevölkerung vorgestellt. Bei der Diskussion wurde festgestellt, dass ein sehr breites Meinungsspektrum vorhanden ist, von Zustimmung bis zur Ablehnung.

Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit von CHF 60'000.00 um das Projekt "brand_neu" weiter zu bearbeiten. Das überarbeitete Projekt wird wieder durch das Beurteilungsgremium beurteilt werden. Nachdem das Beurteilungsgremium die Beurteilung vorgenommen hat und auch der Gemeinderat seinen Entschluss gefasst hat, wird das Projekt anlässlich einer Orientierungsversammlung der Bevölkerung präsentiert.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat auf diese Vorlage einzutreten und den Planungskredit zu genehmigen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt eine Chance ist, im Dorfzentrum eine attraktive Gestaltung zu schaffen, welche es ermöglicht auch weiterhin attraktive Veranstaltungen um Dorfzentrum durchzuführen und mit den Hochbauten auch vermehrt Leben in den Dorfkern bringen wird.

Eintreten

Bernhard Oettli: Die SP/GLP-Fraktion begrüsst grundsätzlich Ideen und Anstrengungen, die seit 1908 sub-optimal genutzte Fläche – eine Brandlücke – im Dorfzentrum von Beringen besser zu nutzen.

Wir stimmen der Vorlage in den beiden Hauptpunkten zu, dass:

- die heutige Nutzung das Potenzial der Fläche im Dorfzentrum nicht ausschöpft
- das Ziel einer Neugestaltung des Dorfzentrums sein muss, eine attraktive und belebte Dorfmitte mit einem flexibel nutzbaren Dorfplatz zu schaffen.

Wir sehen jedoch auch die Komplexität und die hohen Herausforderungen des Projekts und zweifeln daran, dass es mit dem vom GR vorgeschlagenen Projekt «brand_neu» gelingen kann, diese Ziele zu erreichen. Kritisch erscheint uns insbesondere die vorgeschlagene Teilnutzung des Dorfplatzes in Form von zwei Wohnblöcken. Es ist offensichtlich dass der GR damit eine Lösung schmackhaft machen will, bei der die Gemeinde nur das Land zur Verfügung stellt und dann zu «geringen Kosten» einen Platz nach ihren Bedürfnissen – mit Freiraum, Wohneinheiten und Ersatzparkplätzen in einer Tiefgarage, finanziert durch einen privaten Investor – erhält. Die Finanzierung des Projekts wird leider in der gesamten Vorlage nicht thematisiert.

Das zentrale Problem bei diesem Projekt scheinen uns die relativ engen Rahmenbedingungen zu sein, die den Architekten für das Ausarbeiten der vorliegenden Projekte gegeben wurden. Daher bilden die vier Projekte nur Gestaltungsvorschläge für das einzige betrachtete Nutzungsszenario «Dorfplatz für die Gemeinde, durch private Wohnungen und Garagenparkplätze querfinanziert». Weitere mögliche – sich deutlich von der vorgeschlagenen Lösung» abhebende – Szenarien wie «ein Dorfplatz mit wenigen oder gar keinen zusätzlichen Wohneinheiten im Zentrum, der dann halt auch etwas kostet», oder «Dorfplatz mit Gebäude(n) zur Nutzung von gemeinschaftlichem Interesse» (wie Gemeinschaftspraxis für Ärzte, Kindertagesstätte, grösserer Mittagstisch o.a.) wurden unseres Wissen gar nicht diskutiert bzw. ernsthaft betrachtet.

Die im Rahmen der Orientierungsversammlung im September 2018 eingebrachten Kommentare der Bevölkerung zeigen ein breites Meinungsspektrum. Grösste Streitpunkte dürften die Anzahl der Wohneinheiten und die Parkplätze (in der Tiefgarage sowie die Kurzzeitparkplätze auf Strassenniveau) sein. Die jetzige Vorlage ist in dieser Hinsicht zu wenig ausgereift, sie bietet zu viele Angriffsflächen.

Trotz aller Mängel der Vorlage möchte die SP/GLP-Fraktion auf die Diskussion dieser Vorlage eintreten. Wir werden unsere Bedenken und ein alternatives Vorgehen, inkl. eines konkreten Antrags, im Rahmen der Detailberatung einbringen.

Roman Schlatter: Wir von der SVP haben diesen Bericht und Antrag genauestens gelesen und diskutiert. Einige Punkte am Projekt brand_neu waren aus unserer Sicht sehr störend. Die Gemeinde Beringen hat in den letzten Jahren rege gebaut und grosse und wichtige Projekte realisiert oder wird sie in naher Zukunft realisieren. Durch die rege Bautätigkeit gibt es in Beringen viele Leerwohnungen in den Neubaugebieten. Der Kanton Schaffhausen liegt in der nationalen Statistik auf Platz Nummer 4 des prozentualen Leerwohnungsbestandes. So stellten wir uns schon die Frage, warum sollten so viele Hochbauten erstellt werden?

Auch der Platz, welcher entstehen sollte, bietet viel zu wenig Platz um Anlässe wie Chilbi oder sonstige Feste durchzuführen. Bei einer allfälligen Verzettelung einer Chilbi mit Attraktionen im Zentrum und z.B. auf dem Badi Parkplatz, würde die Chilbi weiter an Attraktivität verlieren. Es wäre eine Frage

der Zeit, wie lange solche Anlässe in Beringen noch durchgeführt werden könnten. Die geplanten Ladenlokale empfinden wir von der SVP ebenfalls als störend, denn in unmittelbarer Nähe bekommt man eigentlich alles was man so braucht in einem Dorf. Öffentliche Parkplätze müssten unbedingt gesichert werden und zwar in grosser Zahl. Denn die benachbarten Restaurants sind auf die Handwerker, welche ihren Znüni im Restaurant geniessen oder andere Besucher angewiesen. Ich als Handwerker würde lieber nicht mit einem grösseren Lieferwagen im Parkhaus parkieren.

Auch die Wiese, welche öffentlich genutzt werden soll und angrenzend zu den Terrassen der Hochbauten liegt, wird mehr Probleme als Vorteile mit sich bringen. Alle diese Kritikpunkte sind auch in grosser Anzahl aus der Bevölkerung zu hören, wie dies die Orientierungsversammlung gezeigt hatte. Aus Sicht des Gemeinderates werden jedoch etliche Kritikpunkte angezweifelt, wie dies auf Seite 16 der Vorlage zu entnehmen ist.

Angesichts dieser Punkte stellen wir als Fraktion das ganze Projekt ein wenig in Frage. Was aber noch fraglicher ist, sollten wir dieses Projekt nicht vertagen? Aus finanzieller Sicht der Gemeinde sind solche nicht notwendigen Sachen momentan eigentlich nicht durchführbar. Ebenfalls fraglich ist, finden wir überhaupt einen Investor, wenn wir das Projekt so verändern, dass es für die Gemeinde stimmen würde und bleiben wir am Schluss nicht auf unseren Kosten sitzen? Welcher Investor will wenig Hochbauten, viele Parkmöglichkeiten und einen grossen Platz für die Öffentlichkeit? Wir empfinden das ganze Projekt etwas als ein Fass ohne Boden. Reichen die Fr. 60'000.- am Schluss wirklich aus, um eine befriedigende Lösung zu erstellen? Wir von der SVP finden, dass das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt wieder in die Schublade gehört, denn auch in Zukunft soll in Beringen noch gebaut werden können, es muss nicht alles in den nächsten zehn Jahren vollgepflastert werden.

Die SVP Fraktion ist daher nicht für Eintreten.

Trix Delafontaine: Die FDP/EVP-Fraktion hat intensiv diskutiert und ist zu ähnlichen Einsichten gekommen. Wir sind aber für Eintreten auf die Vorlage und haben in der Detailberatung Fragen.

Gerold Baur: Ich stelle nichteinheitliches Eintreten fest. Wir stimmen über das Eintreten ab.

Mit 8 : 3 Stimmen wird für ein Eintreten auf diese Vorlage gestimmt.

Detailberatung

Hansruedi Schuler: Ich möchte das nochmals aufgreifen, was bereits bemängelt wurde. Die Finanzierung vom Projekt ist für uns im Moment noch offen. Für die Überarbeitung, die wir jetzt machen wollen für Fr. 60'000.- geht es darum, das Projekt zu „schärfen“, damit man sieht wie es schlussendlich aussieht. Anschliessend, wenn das Projekt steht, wie wir es wünschen, müssen wir uns um die Finanzierung kümmern. Ob wir das als Gemeinde machen oder mit Genossenschaft oder mit einem Investor, das ist derzeit noch völlig offen. Es ist richtig, die Attraktivität für einen Investor ist natürlich abhängig vom Renditepotenzial.

Es wurden die Wohnbauten angesprochen, noch mehr Wohnbauten. Wir haben in den letzten zehn Jahren rund 600 neue Wohnungen gebaut im Beringerfeld. In ganz Beringen haben wir derzeit einen Leerwohnungsbestand von 80 Wohnungen. Wir haben also nicht einfach Wohnungen gebaut, sie wurden auch gebraucht. 80 leere Wohnungen, das ist ein immer noch recht hoher Leerwohnungsbestand. Gemäss Spezialisten ist dieser Bestand längerfristig kein Problem. Wir haben bisher immer Wohnbauten in den Quartieren erstellt, ausserhalb des Dorfzentrums. Da stellt sich mir die Frage, wie weit wollen wir die Entwicklung ausschliesslich in den Quartieren machen und wie weit will man auch im Zentrum eine gewisse Dichte machen?

Zum Nutzen der Hochbauten: Im Erdgeschoss sollte ein Nutzen für die Allgemeinheit vorhanden sein, z.B. Dienstleistungen, in der oberen Ebene sind Wohnungen vorgesehen. Es spricht nichts dagegen, sich Gedanken zu machen, ob eine Gemeinschaftspraxis z.B. in diesen Häusern erstellt werden könnte.

Es ist richtig, grosse Veranstaltungen mit Festzelten, oder z.B. Chilbi wären mit diesem Projekt nicht möglich. Es sind weiterhin Veranstaltungen möglich bis ca. 500 Sitzplätzen an Festbänken und Tischen. Es ist die Frage, wollen wir weiterhin so grosse Anlässe im Dorfkern durchführen oder müssen wir für grössere Veranstaltungen einen anderen Platz ausserhalb des Dorfkerns suchen. Im Gemeinderat hatten wir das Gefühl, dass es sinnvolle Lösungen gibt, wenn wir keinen so grossen Platz mehr haben im Zentrum.

Roger Walter: Die Voten der einzelnen Fraktionen und vom Gemeinderat sind bekannt. Im Jahr 2016 haben wir einen Kredit von Fr. 100'000.- für einen Wettbewerb für eine Projektierung im Dorfkern gesprochen. Damals in der Vorlage hatte es einen Ablaufplan, u.a. ist ein Punkt gewesen: Planungskredit für Fr. 200'000.- für ein Ausführungsprojekt mit Baugesuch. Dieser Kredit wurde damals im Einwohnerrat nicht gesprochen. Jetzt hat man den Wettbewerb gemacht und möchte nun Fr. 60'000.- für eine Wiederbewertung durch eine Fachjury. Die ersten Projekte sind aber bereits schon von einer Fachjury bewertet worden, man hat einen Sieger erkoren. Wieso muss ein Siegerprojekt nochmals durch eine Fachjury beurteilt werden?

Grundsätzlich geht es darum, dass ein Wettbewerb gemacht wurde, damit die Gemeinde vier Projekte hat, alle vier Projekte sind Eigentum der Gemeinde. Es war ursprünglich mal der Plan, es kommen vier Projekte und die Gemeinde nimmt nachher aus diesen vier Projekten die Sachen heraus, die sinnvoll für die Gemeinde sind. Man hat nie davon geredet, dass ein Projekt genommen wird und das dann durchgezogen wird. Jetzt sieht es so aus, dass man nur ein Projekt nimmt, welches trotzdem niemandem so richtig passt. Darum bin ich der Meinung, Fr. 60'000.- zu sprechen um ein Projekt so zu ändern, dass alle Wünsche erfüllt werden, die dann noch kommen, das ist gar nicht realistisch.

Trix Delafontaine: Es ist nicht so, dass man von den vier Projekten gar nichts gebrauchen kann. Es ist das Projekt wo am idealsten passen würde. Es bietet einfach nicht die Fläche, 20 x 30m, die man gerne gehabt hätte. Das bietet keins der vier Projekte. Es ist nicht so, dass man eines ausgewählt hätte, wo man sagt, das ist das mit dem geringsten Übel. Vom Stil her passt es am besten ins Dorf.

Hansruedi Schuler: Es ist richtig, die Gemeinde ist Eigentümer von den Projekten und kann die Projekte kreuz und quer zusammenmischen und etwas daraus machen. Die Fachjury hat lang darüber diskutiert, wieviel Sinn macht die grosse, freie Fläche im Dorfkern? Man hat festgestellt, die grosse freie Fläche konnte kein Projekt ideal umsetzen. Die Fachjury fand, dass die Gefahr gross sei, wenn man so eine grosse leere Fläche macht, dass es dann so ist, dass man fast nicht den Mut hat, die Fläche zu betreten (siehe Herrenacker, der viel leer steht das Jahr über). Darum macht es für die Gemeinde Sinn, das anders zu lösen und darum ist die Fachjury zum Schluss gekommen, dass das Projekt brand_neu eigentlich das Projekt ist, welches den Dorfkern aufwertet.

Roger Walter: Es haben nicht alle Projekte dem entsprochen, was wir gefordert haben. In dem Beurteilungsgremium sind Architekten, die fachlich sicher gut sind aber was für Beringen gut ist, müsste man sicher die Bevölkerung fragen. Einfach zu sagen, der Platz sei störend oder nicht, das ist natürlich als Architekt schwierig zu beurteilen. Für die Gestaltung eines Dorfplatzes ist so ein Beurteilungsgremium weniger geeignet. Das Projekt, welches gewonnen hat, will man jetzt redimensionieren, die unteren Gebäude hinterschieben, damit der untere Platz grösser wird. Wenn man das anfängt, macht man nix anderes, als das Projekt nach eigenem Geschmack zu verschieben. Dann kann man auch aus den anderen Projekten etwas herausnehmen und es entsteht ein neues Projekt. Über dieses müsste man dann wieder diskutieren ob es das ist, was wir wollen. Ich finde das sehr sehr schwierig.

Im Ablaufplan hat man 2016 mal definiert, erst wird beurteilt, dann wird das Projekt ausgesucht und man geht einen Investor suchen. Wenn man die Ausschreibung für die Investoren gemacht hat, geht

man weiter. Jetzt will man wieder einen Zwischenschritt machen, weil man nicht zufrieden ist. Da kann man auch so ehrlich sein, das Ganze zurückschieben oder den Ablaufplan einhalten.

Beni Oettli: Unser Fraktion teilt die Bedenken, dass mit einem Projekt, das noch bearbeitet werden muss. Es geht sicher in die richtige Richtung, man hat die Öffnung von den Plätzen aber es wird praktisch auf ein neues Projekt hinauslaufen. Darum finden wir es falsch, dass man jetzt so tut, als wenn man durch die Optimierung eines suboptimalen Nutzungsszenarios eine langfristige gute Lösung generieren könnte. Wir plädieren dafür, jetzt nicht einfach, wie vom GR vorgeschlagen, den Kredit für die Überarbeitung des Projekts «brand_neu» durchzuwinken. Anstatt das Projekt jetzt aber ganz in der Schublade zu versenken möchten wir an der Vision eines attraktiveren Dorfcentrums (als das heutige seit 1908!) festhalten. Dazu sollten wir aber nicht einfach auf dem jetzigen Weg fortfahren, sondern den Mut haben, trotz aller Vorbereitungsarbeiten und durchgeführten Wettbewerbe nochmals einen Schritt zurück zu machen, um den Bogen (sprich: den Anforderungskatalog an das Projekt) nochmals zu öffnen.

Darum stellen wir den Antrag, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit folgendem Auftrag

- Die aktuelle Vorlage ist in Ruhe zu überdenken. Eine Neuauflage sollte mit mehr Weitsicht vorbereitet werden, sprich: auch die Diskussion alternativer Nutzungsszenarien beinhalten.
- Die zentrale Stossrichtung einer neuen Vorlage sollte sein: Weniger Immobilien, weg vom Fokus «Immobilien-/Investorenperspektive».
- In einem nächsten Schritt sind unterschiedliche Nutzungsszenarien, zusammen mit möglichen Finanzierungsvarianten, zu diskutieren und zu definieren.

Marcel Holenstein: Der Brandplatz ist ein emotionaler Punkt. Er ist seit Jahren gegeben, wir überlegen jetzt, was wollen wir mit dem Platz? Wenn wir auf diesen Platz verzichten, können dort durchaus Hochbauten erstellt werden. Ob es sinnvoll ist, den Platz so zu belassen, wie er jetzt ist, ist fraglich. Es geht darum, was mit der Fläche auf der Tiefgarage gemacht wird und da ist es aufgrund der Vorlage mit bestimmten Wohneinheiten nicht möglich den Platz beizubehalten. Zum Thema Chilbi: eine Chilbi gehört ins Zentrum, wenn sie nur noch kleine Stände hat, verliert sie an Charme. Was wollen wir mit dem Platz machen? Wenn er nun schon 100 Jahre so ausgesehen hat, können wir auch nochmal fünf Jahre warten. Es ist ein emotionales Thema für die Beringer. Wir sind auch der Meinung mit der Vorlage werden die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht gedeckt. Es muss eine markante Reduktion von Hochbauten geben. Aus unserer Sicht muss es weiterhin möglich sein eine Chilbi mit Fahrbetrieb im Dorfkern durchzuführen. An dem bestehendem Projekt bitten etwas zu ändern, geht nicht.

Roman Schlatter: Wenn wir die Voten von Beni Oettli gehört haben, weg von den Investoren, wenn dann die die Gemeinde sowieso selber etwas macht, dann müssen wir nicht zum jetzigen Zeitpunkt viel darüber diskutieren. Bei der finanziellen Lage, bedingt durch die grossen Projekte, sind wir nicht in der Lage noch ein weiteres grosses Projekt zu beginnen. Wir wissen auch nicht, was die Zukunft bringt mit dem Feuerwehrmagazin. Ich sehe das Projekt nicht als dringlich an, um es auf Biegen und Brechen durchzuboxen. Es ist gut, wir haben vorgeschafft aber dringend ist es nicht.

Hugo Bosshart: Ich bin der Meinung, man soll nicht auf halbem Weg stehenbleiben sondern die Planung vorantreiben. Was mich masslos enttäuscht, ist, dass wir das Raumprogramm vorgeben und dann steht da: ...keinem Teilnehmer ist es gelungen, das Raumprogramm gemäss Vorgaben umzusetzen...Ich frage mich, ob die Teilnehmer das Programm überhaupt gelesen haben. Im Raumprogramm auf Seite 3 steht, Ersatzneubau für die Liegenschaften Oberdorf Nr. 7 und 9. Ich bin der Meinung wir haben einen Auftrag, den Dorfplatz in der jetzigen Form grob zu erhalten, nämlich nur Grünfläche und nichts weiter sowie den Ersatz der Liegenschaften 7 und 9. Die Gemeinde tut gut daran, die Fläche weiterhin frei zu behalten, um Freizeitaktivitäten möglich zu machen.

Eine Frage an den Gemeinderat: Wir hatten ja das Testplanungsverfahren, wir hatten das RSE-Projekt, dort gab es einen Schlussbericht, dort gab es eine Firma Plösser und eine Firma Metron AG,

von deren Lösung die Gemeinde schreibt, dass diese die Anforderungen erfüllen. Wohin und wieso sind diese Projekte verschwunden? Wenn ich das Projekt der Firma Plösser anschau, es hat mir damals schon am besten gefallen, es ist grün. Wieso ist das verschwunden?

Hansruedi Schuler: Die Firmen, die im Testplanverfahren mitgearbeitet haben, sind selbstverständlich wieder angefragt worden für eine Überarbeitung. Die Firma Plösser hat wieder ein Projekt abgegeben, die Firma Metron hat sich zurückgezogen.

Christian Naef: Das ursprüngliche Projekt war viel offener, bei der Testplanung hatte man nicht 5000 Kubikmeter Volumen zum bebauen. Das ist der ausschlaggebende Punkt, dass bei dem Wettbewerb, der jetzt gemacht wurde, viel zu viel verlangt wurde bei den Hochbauten. Dadurch ist der ganze Platz den Hochbauten zum Opfer gefallen. Dort müsste man den Schritt zurück wieder machen und sagen, dort wollen wir redimensionieren.

Jörg Schlatter: Wir wissen nicht was mit dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin passiert, dort könnten noch hohe Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Das Budget ist defizitär. Für mich stellt sich die Frage, wollen wir noch eine Grossbaustelle? Wir stellen die Frage, wie würde man an einer Volksabstimmung momentan abstimmen, weiterverfolgen oder sollen wir es nochmal in die Schublade legen. Da bin ich dann gar nicht sicher, ob das Projekt weiterkommen würde.

Peter Maag: Ich denke wenn man das Projekt in die Schublade legt, und das Ganze, was jetzt schon besteht, die Gedanken, die diskutiert werden für 10 Jahre wieder verschwinden, dann fängt man wieder von vorne an. Es ist ein Zeitverlust. Es muss jedoch nicht in 2 Jahren realisiert werden.

Roman Schlatter: Wenn man wirklich fordert, einen Schritt zurückzugehen und nochmal von vorne anzufangen, dann spielt es keine Rolle ob man es jetzt versorgt und in 5 Jahren wieder von vorne anfängt. Es sollen auch jüngere Beringer mitbestimmen können, was im Dorf verändert wird. Das Projekt ist überhaupt nicht dringend.

Hansruedi Schuler: Bei den Ausgaben in Höhe von Fr. 60'000.- geht es darum, das Projekt überarbeiten und schärfen zu lassen, mit dem Auftrag, den wir haben. Wir haben jetzt die Aufgabenstellung, den grossen Platz mittendrin zu erhalten. Ob das so möglich ist, ob es viel Mehraufwand gibt, oder weniger Aufwand, den Platz zu erhalten, muss geklärt werden. Für mich ist das ein denkbarer Weg.

Das Szenario zurückweisen, dann ist für mich klar, das nächste Mal im Einwohnerrat einen Kreditantrag zu stellen, um das Projekt zu erarbeiten, die Erarbeitung von Nutzungsszenarien, einen Wettbewerb durchführen, die Projekte soweit detaillieren, damit das Finanzierungskonzept erarbeitet werden kann. Das wäre der nächste Punkt bei einer Zurückweisung.

Lisa Elmiger: Ich finde es etwas speziell, wenn es heisst, wir geben das zurück und es soll jetzt einfach noch der Platz gemacht werden. Bisher war es nicht möglich und nun soll es plötzlich gehen? Es ist besser, einen Schritt zurückzugehen. Wieso ist der Platz überhaupt weggefallen? Vorher und auch jetzt noch ist es ein grosses Anliegen gewesen, ihn zu erhalten.

Hansruedi Schuler: Es ist so, aufgrund der Ausschreibungsunterlagen haben wir gesagt, wir wollen so viel m³ Hochbauten haben. Die Anzahl Hochbauten plus der Platz 20 x 30 m, das sollte möglich sein. Nun stellt sich heraus, dass der Platz mit 20x30m schon möglich ist, in Kombination mit den Hochbauten jedoch nicht. Wenn wir jetzt sagen, unsere Priorität sind nicht die Hochbauten sondern wir schauen was möglich ist nach dem Erhalt des grossen Platzes, das wäre denkbar.

Trix Delafontaine: Was will man denn? Der Auftrag an die Architekten war: wir wollen Hochbauten. Da ist der grosse Platz wahrscheinlich eher als Stiefkind behandelt worden. Ich bin der Überzeugung, wenn man das jetzt weiterziehen will mit den Wünschen, lieber den Platz und dafür weniger Hochbauten, dass dann wirklich etwas zu machen ist. Ich bin einig mit Hansruedi, dass die Fassade die beim Projekt brand_neu als Vorschlag kommt, sehr gut in das Ortsbild passt.

Ich finde es nicht gut, wir haben schon so viel gemacht und sind schon so weit und haben schon so viele Ideen in das Projekt gesteckt, die sind in 5 Jahren nicht mehr vorhanden. Ich fände es schade.

Roger Walter: Es ist gar kein Verlust, etwas erst in 5 oder in 10 Jahren zu machen, das ist gar kein Verlust. Ich bin der Meinung, die Ideen sind in 5 Jahren noch da. Das Projekt abändern, auch das Projekt neu bauen mit der Fassade, da müssen wir uns bewusst sein, der Gemeinderat will, dass die Fassade nach hinten versetzt wird, das bedeutet die Fassade ändert und sieht nicht mehr gleich aus. Das Gebäude wird komplett anders aussehen. Es gibt keine eierlegende Wollmilchsau. Man will vorne einen Platz, hinten einen Platz und dann noch die Hochbauten, das funktioniert nicht auch wenn man das Projekt abändert.

Das Einzige was man machen kann ist, zwei Schritte zurückzugehen und ein neues Projekt zu machen. Dort finde ich allerdings, mit dem Werkhof, der Feuerwehr, dem Alterszentrum, Turnhalle, Zimmerberg wird es zu viel. Was will man jetzt alles noch durchboxen? Vielleicht haben momentan andere Projekte eine viel viel höhere Priorität?

Beni Oettli: Positiv ist, dass ich im Einwohnerrat eine klare Übereinstimmung spüre, dass das Projekt überarbeitet werden muss. Ob gross, massiv oder bedeutend, da sind wir uns alle einig, dass das Projekt nicht unter Zeitdruck steht. Man muss eine Überarbeitung nicht schon dieses Jahr der Bevölkerung vorlegen. Es muss nicht alles miteinander gestemmt werden.

Ich möchte gerne unterscheiden zwischen den verschiedenen Phasen, in denen die Projekte gerade stecken. Bei den grossen Projekten wie Zimmerberg II und Turnhalle, dort sind wir in der Umsetzungsphase, in drei Jahren ist das Geschichte und abgeschlossen. Hier sind wir jetzt in der Planungsphase. Der Zeitrahmen für ein Neuprojekt ist bei 4-5 Jahren. Das kann durchaus gleichzeitig an die Hand genommen werden. Selbst wenn wir jetzt einen Schritt zurückgehen, es braucht Zeit.

Darum sind wir nicht dafür, dass Projekt in die Schublade zu versenken und fünf Jahre liegen lassen, sondern dass man es warm behält und sich Gedanken konzeptioneller Art macht, was man will.

Jörg Schwaninger: Zuerst zum Votum von Beni Oettli, die grossen Bauten die belasten die Gemeinde noch lange. Mir stellt sich die Frage, wenn wir jetzt die Fr. 60'000.- bewilligen würden, es stehen da auch noch Fr. 400'000.-. Haben wir denn dann die Garantie, dass das Projekt von den Investoren auch genau so ausgeführt wird, wie beschlossen vom Einwohnerrat? Nicht dass wir fast eine halbe Million investieren und der Investor will es nicht so machen.

Hansruedi Schuler: Mit den Fr. 60'000.- wollen wir das Projekt so erarbeiten, dass wir sagen können, ja das ist das Projekt, so wollen wir das haben und können es uns vorstellen. Zu diesem Zeitpunkt können wir sagen, ja das ist es und können die Finanzierung klären. Wir müssen schauen, ob es die Gemeinde macht oder wir einen Investor finden. Wenn wir das Bauprojekt als Gemeinde selber ausschaffen, dann muss derjenige, der finanziert, das genauso ausführen wie geplant. Beim Szenario Investor, können wir dann sagen, so ist das Projekt und so muss es ausgeführt werden. Was erwartest Du als Investor von uns, der Gemeinde an Leistungen? Je mehr wir vorschreiben, je grösser wird der Beitrag, den die Gemeinde an das Projekt leisten muss. Je mehr Freiheit ein Investor hat, um so mehr Möglichkeiten hat er das Projekt nach seinen ökonomischen Interessen anzupassen.

Roger Walter: Mich erstaunt das Vorgehen der Gemeinde. Es ist richtig, wenn die Gemeinde im Vorfeld mehr definiert, dass sie dann auch mehr bestimmt, dass es in Richtung Gemeindewillen geht, ist klar. Nur wird es schwierig, einen Investor zu finden, der so bauen will, wie es die Gemeinde will. Ein Investor will ja seine eigenen Interessen auch verwirklichen. Dann haben wir eine halbe Million ausgegeben und müssen der Bevölkerung sagen, dass wir bauen müssen, egal ob mit oder ohne Investor. Es ist eine Salamtaktik, und das kommt nicht gut an. Warum sagt man nicht, ok, es ist noch nicht so ausgegoren, wir stellen das Projekt zurück oder planen neu. Wenn wir die halbe Million (400'000.-, 100'000.-, 60'000.-) ausgegeben haben, dann darf man nicht mehr überlegen, das Projekt in die Schublade zu legen, dann machen wir uns lächerlich. Gemäss Ablaufplan 2016 müssten wir jetzt theoretisch den Investor suchen. Dann müsste der Investor ja bereits an Bord sein, wenn es um eine

Überarbeitung geht. Ansonsten müsste man so ehrlich sein und auf den Investor verzichten und in Kauf nehmen, dass die Gemeinde das selber finanziert. Dann kann auch die Bevölkerung entscheiden, ob sie bei einer gemeindeeigenen Finanzierung dagegen ist.

Hansruedi Schuler: Das ist das Ziel vom Kreditantrag, dass man für den Preis ein Projekt macht, bei welchem man nachher aufgrund der Pläne und Modelle genau sieht, was man bekommt. Und bevor man Fr. 400'000.- ausgibt, können der Einwohnerrat und die Bevölkerung entscheiden, ob man es will. Es ist richtig, wenn man schon ja gesagt hat zu den Fr. 400'000.-, dann muss das Projekt auch umgesetzt werden.

Roger Walter: Hier steht, die Fr. 400'000.- unterstehen dem fakultativen Referendum. Es steht nichts, dass man da schon einen Investor hat oder wie es weiter finanziert wird. Zu dem Zeitpunkt wo der Stimmbürger entscheiden muss, muss er doch wissen, ob es der Steuerzahler selber zahlt oder es einen Investor gibt? Es kann nicht sein, dass wir Fr. 60'000.- ausgeben und den genauen Ablauf nicht wissen. Wir haben 2016 einen klaren Ablauf definiert und jetzt reden wir über etwas komplett anderes. Wer weiss, ob wir in einem halben Jahr wieder über etwas komplett anderes reden? Entweder hält man sich an etwas Abgemachtes oder sagt nein. Wir müssen zwei Schritte zurück aber so wie es jetzt aussieht, ist es nicht sauber. Wie ändern das Projekt fortlaufend, jeder Entscheid der getroffen wurde, ist wichtig.

Gerold Baur: Im Raum steht der Rückweisungsantrag zur Überarbeitung.

Hugo Bosshart: Damit wir es noch einmal präzisiert haben, der Rückweisungsantrag beinhaltet, dass wir zwei Schritte zurückgehen und es nochmal neu machen nach Raumprogramm oder eine initiierte Projektierung, wie sie jetzt vorliegt. Nach den investierten Fr. 60'000.- muss etwas vorhanden sein, das man der Bevölkerung vorlegen und vor den Einwohnerrat bringen kann. Für mich ist klar, wenn dann ein Projekt kommt, mit 4 statt 8 Hochbauten, dann ist es immer noch zu viel. Wir müssen zurück zur grünen Wiese und Tiefgarage, gemäss Raumprogramm. Vielleicht dann noch eine reduzierte Variante von „brand_neu“. Ist das so gemeint?

Beni Oettli: Uns hat der Zeitplan in der Vorlage nicht gefallen. Wir wenden Fr. 60'000.- auf, sobald das Projekt fertig erarbeitet ist, legt man es dem Beurteilungsgremium vor und anschliessend wird es der Bevölkerung präsentiert. Man geht davon aus, dass dies im nächsten halben Jahr stattfindet. Uns gefällt nicht, dass nur so eine enge Perspektive präsentiert wird. Wir würden lieber empfehlen, dass man sich mehr Zeit nimmt. Es wäre gut, wenn man nicht nur ein überarbeitetes Projekt präsentiert, sondern unterschiedliche Varianten. Wir möchten gerne die unterschiedlichen Szenarien sehen und diese dann auch der Bevölkerung vorlegen. Es sollen Alternativen ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Roman Schlatter: Kannst Du Deinen Antrag nochmal präzise wiederholen?

Antrag SP/GLP

- Beni Oettli:**
1. Die aktuelle Vorlage ist in Ruhe zu überdenken. Eine Neuauflage sollte mit mehr Weitsicht vorbereitet werden, sprich: auch die Diskussion alternativer Nutzungsszenarien beinhalten.
 2. Die zentrale Stossrichtung einer neuen Vorlage sollte sein: Weniger Immobilien, weg vom Fokus «Immobilien-/Investorenperspektive».
 3. In einem nächsten Schritt sind unterschiedliche Nutzungsszenarien, zusammen mit möglichen Finanzierungsvarianten, zu diskutieren und zu definieren.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der Vorlage wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 3: Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Werkhoftätigkeiten für die Gemeinde Löhningen) vom 17. Dezember 2018

Luc Schelker: Nach Anfrage des Löhninger Gemeinderates haben während mehrerer Monaten die zuständigen Personen der Gemeinden Beringen und Löhningen eine Zusammenarbeit im Bereich Werkhof geprüft. Durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder mit dem Bauverwalter und dem Leiter des Werkhofes der Gemeinde Beringen sind die notwendigen Detailabklärungen vorgenommen worden.

Die Gemeinde Beringen hat der Gemeinde Löhningen einen Entwurf einer Leistungsvereinbarung unterbreitet. Wichtig scheint mir an dieser Stelle festzuhalten, dass es zumindest unter den Klettgauer Gemeinden Usanz ist bei Zusammenarbeiten die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Eine Gemeinde soll sich nicht von einer anderen bereichern. In diesem Sinne arbeiten wir auch mit Siblingen zusammen, was übrigens sehr gut funktioniert.

Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung wird auch ein Aufgabenbeschrieb sein, in welchem der Leistungsumfang festgelegt ist.

Im Grossen und Ganzen werden folgende Tätigkeiten durch die Mitarbeitenden des Werkhofes der Gemeinde Beringen für die Gemeinde Löhningen erbracht werden:

- Rasenpflege (Sportplatz, Kindergarten, Schule)
- Robidog-Tour
- Brunnenunterhalt
- Weitere Tätigkeiten wie diverse Mäharbeiten, Setzen und Entfernen von Wintermarkierungen etc.

Insgesamt wird mit einem Pensum von 35 Stellenprozenten gerechnet. Da der Aufwand abhängig von der Witterung nicht jedes Jahr gleich hoch sein wird, ist eine Bandbreite von +/- 3.5 Stellenprozenten festgelegt worden. Falls zusätzliche Leistungen für die Gemeinde Löhningen erbracht werden, werden diese separat in Rechnung gestellt.

Die Leistungsvereinbarung wird fest auf vier Jahre abgeschlossen. Jährlich wird eine Nachkalkulation durchgeführt. Falls notwendig, erfolgt eine Anpassung der Leistungsvereinbarung. Der Gemeinderat begrüsst die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Löhningen. Die Gemeinde Löhningen kann profitieren, indem zukünftig ein kompetenter und gut ausgerüsteter Werkhof für die Arbeitserledigung zur Verfügung steht.

Wenn die Arbeiten in den beiden Gemeinden koordiniert werden, können Synergien geschaffen werden, von denen beide Gemeinden profitieren. Der Maschinenpark von Beringen kann besser ausgelastet werden. Der Gemeinderat hat die aktuelle Situation im Werkhof geprüft und hat festgestellt, dass keine freien Kapazitäten vorhanden sind um diese Aufgabe mit dem heutigen Personalbestand übernehmen zu können. Aus Sicht des Gemeinderates ist es notwendig, die Pensen im Werkhof um 30 Stellenprozent zu erhöhen um diese Aufgabe übernehmen zu können, die restlichen 5 Stellenprozent können durch Optimierungen und Synergiepotenziale eingespart werden.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2019 hat der Löhninger Gemeinderat die Leistungsvereinbarung genehmigt und unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat, so hoffe ich, wird der Beringer Gemeinderat die Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

1. Der Werkhof der Gemeinde Beringen wird auf den Frühling 2019 (provisorisch 1. Mai 2019) operative Aufgaben im Umfang von rund 35 Stellenprozenten für die Gemeinde Löhningen übernehmen. Um diese Aufgabe abzudecken wird der Stellenplan für den Werkhof Beringen auf den gleichen Zeitpunkt um 0,30 Stellen erhöht.
2. Diese Leistungen werden mit einer Pauschale von CHF 43'750.00 jährlich der Gemeinde Löhningen in Rechnung gestellt (für 2019 erfolgt eine pro rata Verrechnung). Jährlich wird die Pauschale basierend auf einer Nachkalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eintreten

Peter Maag: Unsere Fraktion ist diesem Thema von Anfang an positiv gegenübergestanden. In der vertieften Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde sehen wir nur Vorteile und betrachten es als Stärkung der eigenen Gemeinde. Für Beringen sehen wir als Hauptvorteil, das Nutzen von Synergien, z.B. bessere Auslastung des Maschinenparks und natürlich ist klar, dass alles kostendeckend sein muss und dies periodisch überprüft wird. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

Marcel Holenstein: Auch unsere Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten, wir werden aber in der Detailberatung noch diverse Voten einbringen. Wir haben ja Erfahrungen gemacht, es funktioniert gut, wenn wir Aufgaben übernehmen oder auch abgeben, beispielsweise beim Forst.

Jörg Schwaninger: Auch die SVP Fraktion hat die Vorlage studiert. Wir haben noch 2-3 kritische Voten dann in der Detailberatung. Auch wir sind für Zusammenarbeit unter den Gemeinden, sind für Eintreten auf die Vorlage. Es muss für beide Seiten transparent sein.

Detailberatung

Jörg Schwaninger: Die erste Frage betrifft die 5% Einsparung durch Synergien: das sind bei 1800 Stunden noch 90 Stunden, also ca. zwei Arbeitswochen. Wo soll man denn die zwei Arbeitswochen einbauen? Der Werkhof macht meiner Meinung nach einen super Job und trägt wesentlich zum Erscheinungsbild von Beringen bei und mir ist nicht klar, wieso man das Team mit 5% Leistungssteigerung abstrafen soll?

Luc Schelker: Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht zu operativ werden. Wir haben uns schon etwas gedacht dabei. Wir sind daran, auf dem Areal vom EKS umzuorganisieren, auch mit den Stellenprozenten für die Sommermonate müssten wir mit den 30 Stellenprozenten durchkommen.

Roger Walter: Wenn das so ist, dass sich Gedanken gemacht wurden wegen der Optimierung, frage ich mich, wieso das jetzt im Zusammenhang mit der Vorlage kommt. Ich denke mit Synergien wird man kaum 5% einsparen können, wenn es auf dem Werkhofareal selber Einsparungen gibt, das müsste man ja sowieso laufend überprüfen, mich erstaunt, dass das jetzt in dem Zusammenhang kommt.

Jörg Schwaninger: Ich möchte gern wissen, wo die 5% Synergien genutzt werden können? Wenn mir jemand plausibel erklären kann, wo die 5% Synergien genutzt werden können, werde ich den Antrag unterstützen, ich sehe einfach nicht wo. Ob man z.B. eine halbe oder eine viertel Stunde Rasen mäht spielt keine Rolle, geputzt und das Messer geschärft werden muss sowieso.

Luc Schelker: Es kommt vielleicht darauf an, wer den Service macht, z.B.? Aber ich glaube das ist zu operativ, dafür ist hier nicht der richtige Ort.

Jörg Schwaninger: Grad noch zum Votum von Luc, der Werkhof hat Fachleute, die Ölwechsel und Servicearbeiten machen können. Wenn das gemeindeeigene Mitarbeiter machen können, vorausge-

setzt fachlich kompetent und effizient, dann ist das bedeutend günstiger, als wenn die Arbeit ein Landmaschinenmechaniker macht.

Hugo Bosshart: Ich kann das Votum Von Jörg nur unterstützen. Die Gemeinde Löhningen ist anscheinend auf uns angewiesen, und ich denke, es ist ein gutes Geschäft für Löhningen. Ich sehe nicht ein, wieso man mehr Dienstleistung für eine Gemeinde anbietet, und dann dort die Schraube ansetzen muss. Entweder zahlt Löhningen 35% oder wir lassen es sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir noch mehr Gas geben müssen, um zu sparen. Ich sehe da auch kein Optimierungspotential, ich kann da Jörg nur rechtgeben.

Roger Walter: Die Gemeinde Löhningen zahlt ja 35%. Es geht darum, dass Beringen nur 30% aufstocken will. Bei der ganzen Geschichte ist es so, es gibt einen Pauschalbetrag und aufgrund von dem Jahr wird nachher abgerechnet und entsprechend im Folgejahr ein Betrag festgelegt. Bei so einer Zusammenarbeit sollte Vollkostenrechnung gelten. Vom ersten Tag an und rückwirkend, auch wenn es z.B. weniger gewesen ist, wird weniger verrechnet. Das ist eine saubere Sache für beide Gemeinden.

In den Kosten ist das Risiko nicht gedeckt, wenn z.B. jemand krank ist. Es müssen sämtliche Kosten (auch wenn mal ein Ausfall ist) weiterverrechnet werden.

Hansruedi Schuler: Bei der Berechnung haben wir den durchschnittlichen Lohn vom Werkhof genommen, davon 35%, dazu die 25% Sozialleistungen addiert, plus 5% für Organisation und Administration. Ausserdem werden pro geleistete Stunde Fr. 12,- für Maschinenbenutzung dazugerechnet. Egal, ob man in dieser Stunde nur den Rechen oder den Rasenmäher braucht.

Jede Stunde, die über die Pauschalvereinbarung hinaus geht, wird separat in Rechnung gestellt. Wir leisten nicht mehr Stunden, als die die verrechnet werden.

Roger Walter: Es ist verwirrend, auf der ersten Seite steht etwas von 35% Stellenprozenten, und dann unten etwas von einer Bandbreite von 3,5 Stellenprozenten. Was ist, wenn es plus 7% ist? Es ist zu ungenau, es muss geregelt sein.

Hansruedi Schuler: Die +/- 3,5 Stellenprozent können wir aus Kapazitätsgründen so auffangen bei uns. Wenn es mehr Prozent sein sollten, haben wir keine Kapazität es zu übernehmen.

Gerold Baur: Wenn die Mehrkosten übernommen werden, dann ist es i.O.

Marcel Holenstein: Ich bringe das Votum von Fabian Hell ein: Die Ansätze sind zu tief im Vergleich mit anderen Gartenbaufirmen. Bei der Vollkostenrechnung ist das Risiko zu wenig berücksichtigt. Ist das geregelt bei Krankheit? Ist dieser Kostenblock auch abgedeckt? Oder trägt das die Gemeinde Beringen vollumfänglich alleine?

Hansruedi Schuler: Üblich bei Gemeindezusammenarbeit ist Vollkostenrechnung bei der operativen Leistungserbringung. Man verzichtet auf einen Anteil für Verwaltung für Gemeindekanzlei und Gemeinderatsmitglieder. Darum ist eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden günstiger als der Branchentarif.

Zum Beispiel auch wenn während dem Turnhallenbau die Gemeinde Beringen Hallenkapazität von Löhningen braucht, dann ist auch klar, da kommt Löhningen auch entgegen. Wenn jemand Unfall macht oder krank wird, bis die Versicherungsleistungen greifen, das ist geregelt. Wir haben jederzeit Zugriff auf zusätzliches Personal, welches stundenweise zu gleichem Lohn kommt.

Trix Delafontaine: Wo sieht der Gemeinderat eine Optimierung von 5%? Ich bin der Meinung, dass der Werkhof ausgelastet ist.

Luc Schelker: Wir organisieren die Werkstatt um, indem das EKS die Werkstatt betreibt und unsere Leute dort für den Werkhof arbeiten.

Roger Walter: Wir lagern die 5% einfach aus und nachher kriegen wir eine Rechnung für Dienstleistungen, die das EKS für uns erbracht hat? Man muss sich überlegen, inwieweit man sich in Abhängigkeit vom EKS bringt? Solange nicht geklärt ist, was mit Werkhof und Feuerwehr passiert, muss man schauen, dass man bei einer Zusammenarbeit nicht allzu viele Verpflichtungen eingeht, die man vielleicht bereut, z.B. zu viel know how abgibt. Optimieren muss man immer aber an einem Ort, wo man noch nicht genau weiss, wie lange man dort ist, da muss man aufpassen.

Jörg Schwaninger: Ich stelle einen Antrag, die Stellenerhöhung gerade komplett um 35% zu bewilligen. Wenn der Gemeinderat die Arbeit auslagern will, obwohl das know how und die Fachleute vorhanden sind, um das selber zu machen, das finde ich nicht gut.

Roger Walter: Es geht bei dem Antrag von Jörg nicht nur ums Geld. Wenn die Arbeit vom Werkhof durch das EKS gemacht wird, sind wir darauf angewiesen, dass es die Person, die vom EKS gerade da ist, es auch machen kann. Es ist bei allem, was man fremdvergift: wenn man darauf warten muss, oder es nicht fertig wird zu dem Zeitpunkt, wo ich es brauche, dann habe ich ein Problem. Wenn ich es werkhofintern machen kann, bin ich viel flexibler. Die Flexibilität und die Sicherheit der Gerätschaften, dass sie auf einen gewissen Zeitpunkt parat sind, ist grösser.

Beni Oettli: Ich kann das Gesagte nachvollziehen, aber bevor wir über den Antrag abstimmen, müssten wir die Praktikabilität prüfen. Ich gehe davon aus, dass nicht eine 30/35% Stelle geschaffen wird sondern dass die Stellen aufgestockt werden bei den einzelnen Mitarbeitern.

Jörg Schwaninger: Da habe ich den Werkhofleiter gefragt, ob es eine Person gäbe, die mehr arbeiten würde bzw. könnte. Nein, aber er kann sich vorstellen, dass dieses Pensum auf zwei bestehende Mitarbeiter aufgeteilt würde.

Hansruedi Schuler: Es gibt mehrere Teilzeitangestellte, die aufstocken könnten. Wir sind davon ausgegangen, dass kein externes Personal angestellt wird sondern man es mit Aufstockungen macht. Aber schlussendlich die Umsetzung muss man mit dem Leiter Werkhof anschauen.

Lisa Elmiger: Ich kann den Antrag von Jörg unterstützen. Ich kenne es von der Privatwirtschaft, man geht 5% runter, aber die Arbeit bleibt gleich. Als Gemeinde muss man auf die eigenen Mitarbeiter schauen, es sind gute Mitarbeiter, die viel machen. Ich habe nicht das Gefühl, sie seien nicht ausgelastet bisher. Man schaut sowieso periodisch, wie die Aufwände sind, aber jetzt schon von Anfang an zu kürzen, finde ich gefährlich. Darum finde ich die 35% eine gute Lösung.

Antrag Jörg Schwaninger

Abänderungsantrag, dass der Stellenplan zum gleichen Zeitpunkt auf 0.35 Stellen erhöht wird.

Abstimmung

Mit 9 : 1 Stimmern wird dieser Antrag angenommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Werkhoftätigkeiten für die Gemeinde Löhningen) wird jeweils einstimmig, mit 11 : 0 Stimmen wie folgt angenommen:

- a) Der Werkhof der Gemeinde Beringen wird auf Frühling 2019 (1. Mai 2019) operative Aufgaben im Umfang von rund 35 Stellenprozenten für die Gemeinde Löhningen übernehmen. Um diese Aufgabe abzudecken, wird der Stellenplan für den Werkhof Beringen auf den gleichen Zeitpunkt um 0,35 Stellen erhöht.
- b) Diese Leistungen werden mit einer Pauschale von Fr. 43'750.- jährlich der Gemeinde Löhningen in Rechnung gestellt (für 2019 pro rata). Jährlich wird die Pauschale basierend auf einer Nachkalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Traktandum 4: Interpellation „Ausarbeitung Energierichtplan Beringen“ - Begründung durch den Interpellanten

Beni Oetli: Ausgangslage, Einordnung Richtplan

Einleitendes, aktuelles Beispiel (zwecks Illustration): Änderung Richtplan für Windenergienutzung
Das Thema Richtplan im Kanton Schaffhausen war im letzten Quartal 2018 ziemlich aktuell. Im Zentrum der Diskussion stand ein sehr spezifisches Kapitel, das der Windenergienutzung im Kanton. U.a. ging es darum, ob es auf dem Chroobach, dem Hausberg von Hemishofen, in Bezug auf die ins Auge gefasste Planung und den Bau von Windkraftanlagen weiter gehen kann. Ziel war es, die für Windenergie grundsätzlich geeigneten Gebiete im Kantonalen Richtplan zu benennen. Der Kantonsrat genehmigte das überarbeitete Kapitel 4-3-2 Windenergie des Richtplans in seiner Sitzung vom 3.12.2018. In diesem werden als potenzielle Standorte für die Nutzung von Windenergie im Kanton Schaffhausen nebst dem Chroobach drei weitere Gebiete festgeschrieben.

Was ist ein Richtplan?

Das Instrument des kantonalen Richtplanes ist mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979 eingeführt worden. Der Richtplan ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kantone. Seine Hauptaufgabe ist «die Abstimmung der bedeutsamen raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung». Die kantonalen Richtpläne werden durch den Bundesrat genehmigt. Mit der Revision des RPG (in Kraft seit Mai 2014) wurde die Rolle des Richtplans im Bereich der Siedlungsentwicklung präzisiert und verstärkt.

Richtplan, Kapitel Energie

Das Kapitel 4-3-2- Windenergie bildet einen Bestandteil des Kapitels 4-3 Energie und dieses wiederum ein Unterkapitel des Handlungsfelds Ver- und Entsorgung (als einer von 5 Sachbereichen).

Ziele, Strategie und Prioritäten des kantonalen Richtplans im Bereich Energie

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Energieversorgung ist insbesondere die vom SH Regierungsrat festgelegte Strategie «Ausstieg aus der Kernenergie» zu beachten. Dieser rückt rasch näher, so sollte noch dieses Jahr das erste KKW (Beznau 1) vom Netz genommen werden. Aus diesem Grund müssen im Strombereich zielorientiert Alternativen zu den heutigen KKW vorangetrieben werden. Die strategisch wichtigsten Stossrichtungen heissen dabei: Erschliessung der im Kanton SH verfügbaren erneuerbaren Energien, Nutzung der vorhandenen Energieeffizienzpotenziale, Deckung allfälliger Defizite durch Stromimporte.

Im Weiteren legt der kantonale RP fest, dass Kanton und Gemeinden zur Förderung einer umwelt-schonenden, diversifizierten und sicheren Energieversorgung die folgenden Prioritäten zu setzen hat:

1. Die Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen ist durch Einhaltung von Standards (wie MI-NERGIE) und die Anwendung der neusten Technologiestandards zu erhöhen
2. Die Energieverluste sind generell zu minimieren und Abwärme ist zu nutzen
3. CO2-neutrale und erneuerbare Energien sind zu nutzen.

Geplantes Vorgehen

Gemäss dem Richtplan des Kantons Schaffhausen müssen Agglomerationsgemeinden und regionale Zentren innert fünf Jahren nach in-Kraft-Setzung des kantonalen Richtplans einen umfassenden kommunalen Energierichtplan (ERP) erstellen. Beringen ist damit in der Pflicht, bis Ende 2019 einen solchen ERP auszuarbeiten.

Der Abschnitt 4-2-1 Energieversorgung des kantonalen, am 8.9.2014 vom Kantonsrat genehmigten, Richtplans beschreibt, welche raumplanerischen Objekte und Themen die kommunalen ERP zwingend abdecken müssen.

Spezifische Absicht des kommunalen ERP, Unterschiede zum Energieleitbild

Zwei Ziele:

- Der ERP zielt insbesondere darauf ab, dass auf der Basis des ERP kommunale BNO, Bauvorschriften sowie Reglemente von technischen Betrieben im Hinblick auf die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien und von energiesparenden Massnahmen angepasst werden sollten.
- Im Gegensatz zum für die Gemeinde Beringen bereits erarbeiteten Energieleitbild geht der ERP einen konkreten Schritt weiter: Er soll nicht nur die energiepolitischen Ziele sowie eine Bestandesaufnahme der kommunalen Gebäude und grossen Energieerzeugungsanlagen beinhalten und Potenziale aufzeigen. Vielmehr geht es beim ERP um eine Standortsicherung mithilfe der Ausscheidung geeigneter Gebiete und der Setzung von Prioritäten. Ein Beispiel: Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern (wie z.B. Fern- und Nahwärme): Für Beringen geeignete Energieträger und Prioritätsgebiete sind zu benennen. Positiv zu erwähnen: Das bestehende Energieleitbild beinhaltet in seinem Anhang Energieträger unter Energie aus Grund- und Abwassernutzung eine je einen Abschnitt, der geeignete Gebiete mit Potenzial nennt. Zudem sollte der ERP konkrete Massnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler und elektrischer Energien sowie zur Förderung erneuerbarer Energien beinhalten (dazu macht das Energieleitbild keine Aussagen).

Erwartungen der Interpellanten

Aus unserer Sicht steht die Gemeinde Beringen in der Pflicht, ihren kommunalen ERP zu erarbeiten. Dieser sollte im Idealfall bis Ende des Jahres, spätestens jedoch bis Ende 2020 vorliegen.

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

1. Stimmt der Gemeinderat der Meinung der Interpellanten zu, dass ein solcher ERP für die Gemeinde Beringen erstellt werden muss?
2. Gibt es bereits einen ersten Entwurf für den ERP Beringen?
3. Gibt es einen Plan, wie und in welchem Zeitraum der ERP erstellt werden soll? Falls nicht: Welches sind die Vorstellungen des Gemeinderats, wie und wann der Pflicht zur Ausarbeitung eines ERP nachgekommen werden kann/soll?

Gerold Baur: Danke. Über die Interpellation gibt es keine Diskussion. Der Gemeinderat hat jetzt ein halbes Jahr Zeit, um uns zu dieser Interpellation eine Antwort zu unterbreiten.

Traktandum 5: Interpellation „Nutzung und Wirkung Altersleitbild“

- Begründung durch den Interpellanten

Beni Oettli: Ausgangslage

Das Altersleitbild (ALB) wurde durch die Projektgruppe Altersleitbild im Zeitraum zwischen Nov. 2016 und Oktober 2017 erarbeitet und vom Gemeinderat am 23. Oktober 2017 zur Kenntnis genommen. In der Endphase der Ausarbeitung des ALB wurde zudem die Bevölkerung von Beringen eingeladen, sich im Rahmen der Schlussdiskussion aktiv in den Prozess einzubringen.

Das ALB umfasst nebst formulierten Zielen eine Reihe von Handlungsempfehlungen in sechs Handlungsfeldern. Eines davon ist explizit «Information und Kommunikation» (I&K). Daraus kann abgeleitet werden, dass das ALB für sich in Anspruch nimmt, konkrete Wirkungen zu entfalten. Nach Ansicht der Interpellanten wurden jedoch weder die Bevölkerung noch die an der Schlussdiskussion aktiv Beteiligten je über die konkrete Nutzung des ALB noch über allfällige erste Resultate und Wirkungen in der Anwendung des ALB informiert.

Ansprüche des ALB

Erfreulicherweise erkennt das ALB die zentrale Bedeutung der Information und Kommunikation im Hinblick auf eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens im Alter. Dieser Aspekt bildet daher folgerichtig ein explizites und gleichwertiges Handlungsfeld des ALB.

Zu Beginn des Kapitels I&K steht der Leitsatz: «Einwohnerinnen und Einwohner in Beringen haben guten Zugang zu Informationen aus den verschiedensten Lebensbereichen, welche ihnen ermöglichen ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und am öffentlichen Leben teilzunehmen.»

Zudem werden unter den Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern (HF) in vielen Fällen explizit geplante **Informationsangebote** aufgeführt. Beispiele dazu sind:

HF Information und Kommunikation:

- Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle für das Alter
- Durchführung regelmässiger Befragungen, Quartierbegehungen oder öffentlicher Veranstaltungen

HF Gesundheit:

- Information zu präventiven Angeboten und Aktivitäten sind aufbereitet und stehen zur Verfügung

Mobilität & Infrastruktur

- Die verschiedenen Anliegen und Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung werden ermittelt und deren Umsetzung geprüft.

Lebensgestaltung & freiwilliges Engagement

- Die Bedürfnisse nach ergänzenden Angeboten, welche durch Freiwillige erbracht werden können, sind mittels einer Umfrage erfasst.

Bisher ersichtliche Ergebnisse

Im Gegensatz zu den im ALB explizit genannten Zielsetzungen bzw. vorgesehenen Handlungsansätzen und Informationsangeboten sind 1^{1/4} Jahre nach dem Vorliegen des ALB mit einer Ausnahme noch keinerlei konkrete Aktivitäten (z.B. Umfragen, Quartierbegehungen, anderer Veranstaltungen) oder Ergebnisse (z.B. spezifische Mobilitätsbedürfnisse der älteren Bevölkerung) sichtbar. Die löbliche Ausnahme bildet die unter I&K genannte zentrale Auskunftsstelle für das Alter. Gemäss Voranschlag 2019 ist für 2019 die Schaffung einer Drehscheibe für Alters- und Gesundheitsfragen (total 30%-Pensum), vorgesehen.

Erwartungen der Interpellanten

Wir erwarten keineswegs, dass ein gutes Jahr nach der Fertigstellung des ALB alle Handlungsempfehlungen umgesetzt und die konkret genannten Informationsangebote vorliegen und abrufbar sind. Wir erwarten jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt erste Vorstellungen und im Idealfall erste Pläne vorliegen, wie das ALB Wirkung entfalten kann und wie die explizit genannten Informations- & Kommunikationsplattformen und -Produkte erschaffen werden können.

Unsere Fragen an den Gemeinderat

1. Wird das ALB der Gemeinde Beringen überhaupt genutzt oder ist es einfach in der Schublade verschwunden? Falls ersteres zutrifft: In welcher Form bzw. im Rahmen welcher Prozesse konnte oder kann das ALB genutzt werden?
2. Gibt es spezifische Projekte in den genannten Handlungsfeldern, wo das ALB konkrete Wirkungen entfalten konnte? Welche der in den Handlungsempfehlungen genannten Ziele und Massnahmen konnten erreicht bzw. umgesetzt werden (z.B. Handlungsfeld Information und Kommunikation: zentrale Auskunfts- und Anlaufstelle für das Alter? Befragungen, Quartierbegehungen?)
3. Gibt es Pläne oder Ideen, wie die in den Handlungsempfehlungen genannten Massnahmen verstärkt gefördert werden könnten?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, mit der gemäss Voranschlag 2019 vorgesehenen 30%-Stelle (für Alters-, Gesundheits- und Jugendfragen) würden die notwendigen personellen Kapazitäten geschaffen, um die formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen umzusetzen?

Gerold Baur: Danke. Über die Interpellation gibt es keine Diskussion. Der Gemeinderat hat auch hier ein halbes Jahr Zeit, um uns zu dieser Interpellation eine Antwort zu unterbreiten.

Traktandum 6: Abrechnung über die Optimierung des Arealzugangs zum Zentrum Zelg vom 17. Dezember 2018

Hansruedi Schuler: Die Abrechnung der Sanierung konnten wir im Einwohnerrat bereits behandeln, jetzt folgt noch als zweiter Teil die Abrechnung des Arealzugangs. Nachdem 2014 eine erste Vorlage für CHF 210'000.00 vom Einwohnerrat zurückgewiesen wurde um eine kostengünstigere Variante zu erarbeiten, bewilligte der Einwohnerrat 2018 einen Kredit von CHF 168'000.00 für diese Sanierung.

Der Parkplatz wurde so umgestaltet, dass die Grösse der Parkfelder den heutigen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen, der Fussgängerzugang wurde optimiert und es wurde eine Signalisation des Gebäudes erstellt, damit die einzelnen Gebäudenutzer auch durch nicht so ortskundige Personen gefunden werden können.

Bei den Beratungen im Einwohnerrat wurde noch gefordert, dass versucht wird, das Projekt noch günstiger zu realisieren und dass über den Beitrag der Clientis BS Bank Schaffhausen noch einmal verhandelt werden soll.

Es wurde auf die Grünrabatte zwischen Parkplatz und Gebäude verzichtet. Leider entstanden noch Mehrkosten bei der Beleuchtung. Es wurde festgestellt, dass eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung notwendig ist. Diese konnte jedoch im bewilligten Kreditrahmen realisiert werden. Aufgrund eines Kommunikationsproblems mit der Swisscom mussten wir auch eine neue Lösung für die Bücherbibliothek suchen.

Im Abschnitt 2 der Abrechnung ist noch aufgeführt, wieso die Clientis BS Bank Schaffhausen entschieden hat, dass sie den Anteil gemäss Stockwerkeigentümeranteil bezahlen werden, jedoch keinen zusätzlichen Beitrag leisten werden.

Das Projekt konnte mit Minderkosten von CHF 9'500.00 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat diese Abrechnung zu genehmigen.

Hugo Bosshart: Eine Bemerkung, ich habe kürzlich ein Foto angeschaut mit der alten Rabatte und den Betonelementen heute und ich muss sagen es sieht scheusslich aus. „Danke“, dass die kleine Grünfläche verschwunden ist und man auf die kostengünstige Variante umgeschwenkt ist und der Versiegelung vom Boden noch Vorschub geleistet hat.

Christian Naef: Auch ich finde es schade, dass man wirklich die Vollfläche geteert hat, bei Privat fordert man auch ein, dass sickerfähige Parkplätze erstellt werden. Die Gemeinde geht da mit schlechtem Beispiel voran.

Hansruedi Schuler: Zum Grünbereich: die Grünflächen sind ziemlich gleich gross, wie sie vorher waren. Zur Sickerfläche ist zu sagen, unter dem Parkplatz gibt es Archivräumlichkeiten der Gemeinde. Es gibt eine ca. ½ m dicke Schicht, dann kommt wieder eine Betonplatte. Dort versickern ist nicht der ideale Standort.

Christian Naef: Das betrifft aber nur 1/3 der Fläche, der Rest wäre durchlässig.

Beni Oettli: Noch ein Kommentar und eine Frage zur kühnen Lösung der Freihand-Bibliothek: Als ich das erste Mal daran vorbeigefahren bin, fand ich das eine gute Idee und habe mich gefragt, wie überstehen das die Bücher? Ich mag mich erinnern, dass wir diesbezüglich mal über eine Telefonkabine geredet haben? Das Büchergestell ist so nah am Boden, das ist doch schwierig hinzuknien und ein Buch herauszusuchen, besonders für ältere Leute.

Das zweite ist, mehr als einen Winter werden die Bücher doch kaum überstehen? Ich weiss nicht, wie das ankommt? Kann man sich nicht überlegen, mit wenig Aufwand noch einen Wetterschutz anzubringen?

Hansruedi Schuler: Wir haben uns darüber auch Gedanken gemacht. Den Mut, diese Bibliothek offen zu präsentieren, haben wir uns beim Abschauen von anderen Gemeinden geholt. In Schaffhausen und Neuhausen werden die Bücher auch offen präsentiert. Wir haben es so positioniert, dass es Richtung Süden offen ist, wir haben Rillen drin, so dass im Notfall auch einmal das Wasser ablaufen kann und haben gesagt, wenn man merkt, dass man die Bücher wirklich besser schützen muss, dann haben wir immer noch die Möglichkeit vorne eine Art Plexiglastür anzubringen. Wir probieren es jetzt erst einmal so aus. Die Bibliothek wird übrigens rege genutzt.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Optimierung des Arealzugangs zum Zentrum Zelg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 158'483.95 und Nettokosten in Höhe von Fr. 142'318.60 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 7: Verschiedenes

1. Schulsozialarbeit und Kleiderspinde

Roger Paillard: Der Einwohnerrat und Gemeinderat haben heute die Evaluation mit dem Massnahmenplan erhalten, wo die Schulsozialarbeit bewertet wurde. Der Bericht kommt auch auf die Webseite der Schule, es gibt einen kleinen Medienbericht. Bei Fragen bitte an mich wenden.

Wegen der Kleider Spinde: sie sind im Rahmen vom Aktionsplan kinderfreundliche Gemeinde angeschafft worden. Es war ein Wunsch vom Schülerparlament, es wurden Lösungen erarbeitet. Die Lösung ist kostenneutral, die Spinde werden von den Schülern gemietet und der Schulleiter hat den Auftrag, in Absprache mit der Feuerpolizei, sie dort abzustellen, wo sie auch stehen dürfen.

Roger Walter: Danke für die Info. Mich erstaunt, dass die Verträge bzw. die zuständigen Gemeinderäte die Informationen erst nach Rückfrage von verschiedenen Personen erhalten und auch, dass die feuerpolizeilichen Abklärungen erst jetzt, nach mehrmaligem Nachfragen gemacht wurden. Es erstaunt mich auch, dass ein Schulleiter so eine Kompetenz hat, um diesen Vertrag abzuschliessen, er ist ja kein Eigentümer vom Gebäude und auch kein Mieter dieser Spinde. Es wäre sicher von Vorteil, wenn solche Sachen in Zukunft vorher mit dem Pedell und dem zuständigen Gemeinderat abgesprochen werden.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad